Schützenkreis Potsdam Mittelmark e.V. - Karl-Kautsky-Straße 10 – 14770 Brandenburg an der Havel

Ausschreibung Kreiskönigsschießen 2022

Veranstalter Schützenkreis Potsdam Mittelmark e.V

Ausrichter SK PM / Ehrenrat

Wettkampfort auf dem Hof der Burg Eisenhardt in Bad Belzig

Termine *Samstag ,den 25.06.2022*

ab 15.00 Uhr

Meldeschluss 20.06.2022 (Spätere Meldungen sind nur bei freien Standkapazitäten **möglich)**

Wettbewerbe Kreiskönig Herren

Kreiskönig Damen

Kreiskönig Jugend

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinskönige der Vereine des SK PM , bzw. Vertreter des Königshaus wenn der amtierende König oder die amtierende Königin verhindert ist.

Der Vorstand

Ralf Geißmar
Kreisschützenmeister

Stellvertretender Kreisschützenmeister
Regina Bertram
Kreisschatzmeisterin
Udo Wolf
Kreissportleiter
Andrea Keding
Kreisdamenleiterin
Elke Derlig
Kreisschriftführerin
Elias Kessel
Kreisjugendleiter

Ehren-Kreisschützenmeister
Erik Feller

Anschrift:
Schützenkreis Potsdam Mittelmark e.V
Ralf Geißmar
Karl-Kautsky-Str. 10
14770 Brandenburg/Havel

E-Mail / Telefon/ Fax:
ralf.geissmar@web.de
+49 (0) 176 6269 4506
+49 (0) 3381 705829

Schützenkreis Potsdam Mittelmark e.V
Sitz: Bad Belzig
Amtsgericht Potsdam
VR Nummer: 3767
Steuernummer:
048/140/08717
Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam IBAN: DE54160500003651012750
BIC: WELADED1PMB

Immaterielles Kulturerbe
Wissen. Können. Weitergeben.

Meldungen An den Sportleiter des SK PM per Mail

udowolf3@gmx.de ,

Meldungen erfolgen bitte vom Vereinssportleiter bzw Sportbeauftragten der Vereine

Startgeld: - **Wird vor Ort kassiert**

- König 20.00 Euro
- Königin 15,00 Euro
- Jugend 10,00 Euro

Veröffentlichungen

Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt im Internet unter www.sk-pm.de, der örtlichen Presse und ggf. in der Verbandszeitschrift des BSB. Jeder Teilnehmer erklärt mit der Teilnahme am Wettkampf sein Einverständnis zu Veröffentlichungen von Ergebnissen und Fotos vom Wettkampf.

Corona

Der Wettkampf kann nur unter Beachtung der, an diesem Tag, gesetzlich und behördlich festgelegten Hygiene- und Abstandsregeln durchgeführt werden. Sofern gesetzlich gefordert, hat jeder Teilnehmer einen Nachweis über seinen Impfstatus und ggf. einen gültigen Test nachzuweisen. Masken- oder ähnliche Befreiungen sind durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass es auf Grund von gesetzlichen/behördlichen Verschärfungen zum kurzfristigen Verlegen/Absagen der Kreismeisterschaft kommen kann.

Änderungsklausel

Änderungen zur Ausschreibung und Durchführung bleiben dem Veranstalter vorbehalten.